

Zeitschrift:	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band:	2 (1912)
Heft:	2
Artikel:	Das verbesserte Strassenbahnnetz und sein neues Stationsgebäude auf dem Bubenbergplatz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-633111

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das verbesserte Straßenbahnenetz und sein neues Stationsgebäude auf dem Bubenbergplatz.

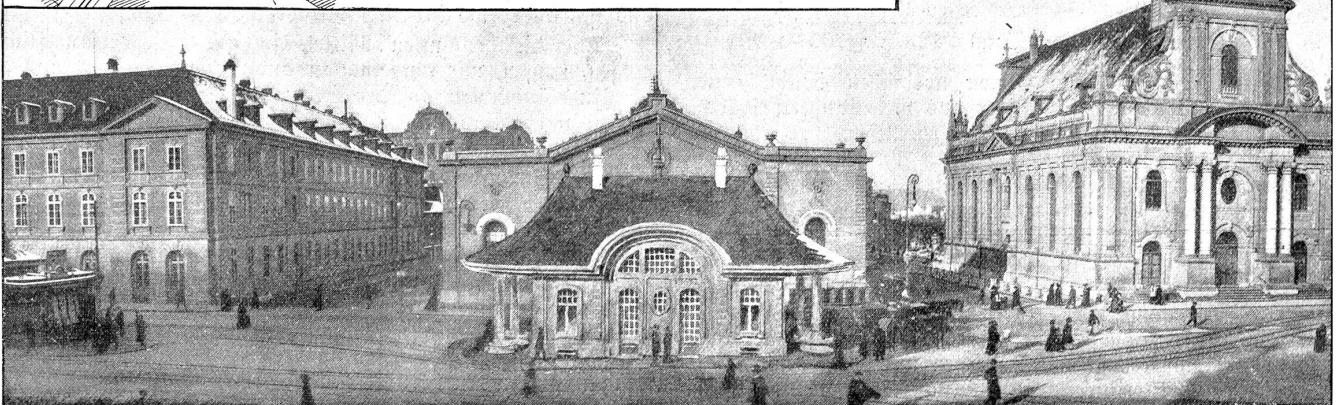
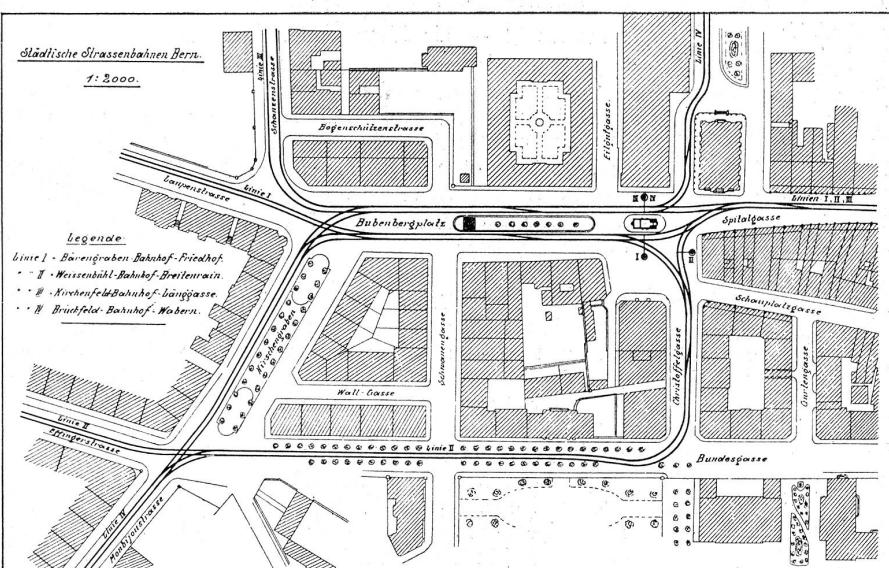
Bern und seine Bewohner drängen zur Großstadt und zu den Bequemlichkeiten, die eine solche zu bieten vermag. Zu den letztern gehört zweifelsohne ein zweckmäßig angelegtes Straßenbahnenetz mit richtig verteilten Wartehäuschen, die uns Menschen vor den Launen der Witterung schützen. Das hat auch unsere Gemeindebehörde erkannt, und deshalb werden im Laufe des kommenden Sommers verschiedene Ergänzungen und Modernisierungen an unseren Tramlinien vorgenommen.

In erster Linie soll in die neue Monbijoustraße eine Straßenbahn eingebaut werden. Diese beginnt am Endpunkt der Brückfeldlinie, benützt alsdann die gegenwärtige Länggasselinie bis zum Café Bubenberg und führt durch den westlichen Teil des Hirschengrabens in die Monbijoustraße bis zur Seftigenstraße, wo sie in die Wabernlinie einmündet. Durch diese neue Linie erhalten nicht nur die in der Nähe der Monbijoustraße gelegenen Quartiere eine richtige Tramverbindung mit der Stadt, sondern es wird durch sie auch die Weiterführung einer innerstädtischen Linie über den Bahnhof hinaus ermöglicht. Auch den Wünschen der Bewohner des Breitenrains und des Kirchenfelds nach einer direkten Tramverbindung ihrer Quartiere mit dem Bahnhof (ohne Umsteigzwang beim Zeitglocken) soll Rechnung getragen werden. Um dies bewerkstelligen zu können, werden die 8 verschiedenen Tramlinien, nämlich: Bärengraben, Breitenrain, Kirchenfeld, Monbijoustraße, Mattenhof, Friedhof, Länggasse und Brückfeld

zu je zweien verbunden und zwar so, daß der Bahnhof der Mittelpunkt bleibt. Von ihm aus werden die Linien strahlenförmig nach den verschiedenen Quartieren führen. Die Linie Bärengraben-Bahnhof-Friedhof bleibt unverändert bestehen. Dagegen wird die Linie Breitenrain-Bahnhof-Weissenbühl zusammen verbunden, ferner die Linie Kirchenfeld-Bahnhof-Länggasse und die Monbijoustraße mit der Brückfeldlinie.

Es wird also schon kommenden Sommer möglich sein, daß wir von der Wabernstraße oder vom Burgerziel weg ohne auszusteigen nach den Eingängen des Bremgartenwaldes fahren können, oder von der Papiermühlestraße direkt nach dem Weissenbühl. Welche Annehmlichkeit eine derartige Veränderung in unserem Tramverkehr bedeutet, wissen namentlich diejenigen zu schätzen, die oft gezwungen sind, mit ihren Kindern die Trambahn zu benützen.

Diese neue Liniensführung in unserem Straßenbahnenetz bedingt eine Verlegung des bisherigen Stationsgebäudes am Bubenbergplatz, und die Zeitverhältnisse fordern von einer derartigen Stationsanlage mehr, als die bisherige zu bieten im Stande ist. Die neue Anlage wird neben einem heizbaren Wartesaal, Zimmer für das Personal enthalten, ferner Telephonkabinen für lokale und interurbane Gespräche, ein Zeitungskiosk und Bedürfnisanstalten für beide Geschlechter. Sie wird auf den jetzigen Droschenkaiplatz in der Axe Bahnhof-Gedenkstätte Bank zu stehen kommen und die Fahrverhältnisse werden sich dann folgendermaßen gestalten: Auf der Nordseite der Haltestelle wird sich das Geleise Brückfeld-Bahnhof-Wabern befinden, welches auch von der Linie Kirchenfeld-Bahnhof-Länggasse benützt wird; auf der Südseite liegt das jetzige Geleise Bärengraben-Bahnhof-Friedhof. Die Haltestelle für das Geleise Breitenrain-Bahn-



Das verbesserte Straßenbahnenetz und sein neues Stationsgebäude auf dem Bubenbergplatz.

hof-Weissenbühl wird beim Studerhaus installiert, von wo aus das Stationsgebäude, wenn die übrigen Linien benutzt werden wollen, mit ein paar Schritten erreicht werden kann.

Nun möchten wir auf unsere Bilder verweisen, an denen der Leser sich überzeugen kann, daß die neuen Linienanlagen

einen rationellen, den Bedürfnissen des Publikums entsprechenden Betrieb garantieren, ohne den Fuhrwerksverkehr zu hemmen. Das Gebäude aber zeigt mit seinen Perrons eine gefällige äußere Form, das sicher seinen Teil zur Verschönerung des Bubenbergplatzes beitragen wird. Schr.

Alkohol und Verbrennen.

(Schluß.)

Da bei weitem nicht jede Verhaftung zur Unterbringung in eine Strafanstalt führt, ist die jährliche Zahl der Verhaftungen bedeutend größer als die Zahl der jährlich in die Strafanstalten eingebrochenen Straffälligen. Wie oft werden besonders in den Städten Betrunken, nächtliche Ruhestörer und Radaumacher in polizeiliche Haft gebracht, um am Morgen wieder entlassen und später zur Bezahlung einer Geldbuße verurteilt zu werden. Die Gesamtzahl aller Verhaftungen beläuft sich für die Schweiz beispielsweise für das Jahr 1902 auf 95,704 Personen. Nehmen wir an, bei nur 50 % habe der Alkohol irgendwie ursächlich mitgespielt, so kommen wir auf 47,852, das sind 4 starke Infanteriedivisionen alter Ordnung — der halbe Auszug!

Bekannt ist auch die Tatsache, daß auf den Sonntag, der den relativ stärksten Alkoholkonsum aufweist, die größte Zahl von Verbrechen entfallen. Ebenso ragen der Samstag (Wochenende, Lohnauszahlung) und der (blaue) Montag besonders hervor.

Von 1979 Körperverlegerungen, die zu einer gerichtlichen Verurteilung führten, wurden begangen:¹⁾

An einem Samstag	215	= 10,9 %
" " Sonntag	816	= 41,2 %
" " Montag	329	= 16,6 %
" " Dienstag	177	= 8,9 %
" " Mittwoch	140	= 7,1 %
" " Donnerstag	134	= 6,8 %
" " Freitag	137	= 6,9 %
Unermittelt	31	= 1,6 %
Total 1979		= 100 %

Zur Vergleichung diene im folgenden ein analoges Material einer Stadt, die durch geeignete Verbotsgesetze den Alkoholgenuss am Sonntag auf ein Minimum zurückdrängt. Von den 423 Körperverlegerungen des Jahres 1907 in Christiania fallen

auf einen Samstag	71	= 16,8 %
" " Sonntag	43	= 10,2 %
" " Montag	72	= 17,1 %
" " Dienstag	69	= 16,1 %
" " Mittwoch	66	= 15,7 %
" " Donnerstag	47	= 11,1 %
" " Freitag	54	= 13,0 %
Total 423		= 100 %

Diese Resultate einer fernen nordischen Stadt, denen eine lange Reihe ähnlich günstiger aus vielen andern Städten und ganzen Staaten an die Seite gestellt werden könnten, geben uns einen Fingerzeig im Hinblick auf die zu wählenden Mittel zur Bekämpfung der Verbrechen. Da der Alkoholismus eine Hauptursache ist, muß der Kampf gegen den Alkoholismus gerichtet sein.

Von den vielen Mitteln hiezu seien hier nur einige der zumeist genannten kurz charakterisiert.

1. Versorgung der Trinker in Heilanstalten und nachherige Zuweisung an Abstinenzvereine. Gut. Mancher kann so vor Schlimmerem bewahrt werden und Heilanstalten und Abstinenzvereine existieren ja glücklicherweise schon. Pflicht

aller Einsichtigen und vorab der Gemeinde- und Staatsbehörden wird es dann sein, sie in ihrer schweren Arbeit zu fördern und mit Geldmitteln zu unterstützen.

Wird aber durch dieses Mittel das Grundübel getroffen? Bleiben nicht die Trunksitten und der Alkoholbetrieb im vollen Umfang bestehen? Werden wir nicht ewig zu versorgen und zu heilen haben?

2. Empfehlung der Mäßigkeit. Hm! Von den besten aller Völker und Zeiten waren ja mäßig und wer wirklich mäßig lebt, wird am eigenen Körper und in seiner Familie vom Alkoholismus vielleicht gar nichts verspüren.

Aber mäßig: wer definiert den Saufschubbegriff? Wurde nicht Mäßigkeit schon vor Jahrzehnten und Jahrhunderten empfohlen und vorgelebt? Gab es nicht in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Deutschland und in der Schweiz Mäßigkeitvereine mit Millionen von Mitgliedern? Ist nicht das Alkoholgewerbe dabei zu immer höherer Blüte gediehen und der Alkoholismus fortwährend gewachsen? Ist nicht die Mäßigkeit die Vorstufe zur Unmäßigkeit und damit zum Alkoholismus und daher das Trinken schlechtweg — nicht die Trunksucht — die Wurzel alles Übels?

3. Bevormundung der Gefährdeten. Gewiß, manch einer mag dadurch auf gutem Wege bleiben. Es dürfte zwar etwas viele Vormünder brauchen und dann wird es ihnen auch nicht wohl möglich sein, ihre Mündel Tag für Tag unter wachsamer Aufsicht zu halten. Wird da die Vormundschaft nennenswert vorbeugen? Wenn die Grundursache, der Alkoholbetrieb, bestehen bleibt? Werden wir nicht ewig zu bevormunden haben?

4. Wirtshausverbot. Wir haben es ja schon. Ich habe selbst in meinem Leben mehrere kennen gelernt, die ihm unterstanden. Einen von ihnen habe ich nie nüchtern gesehen. Ein anderer, dessen Vormund ich war, arbeitete mit etwa 10 Kameraden auf einem Arbeitsplatz. Diese Arbeitsgemeinschaft bezog einmal zur Erhöhung der Lebensfreude auf Neujahr von der Eidgenossenschaft ein Faß „Trinkbranntwein“ von rund 100 Liter Inhalt und mein Freund, in dessen Rocktasche übrigens das ganze Jahr die Schnapsflasche nie fehlte, war während dieser Zeit mehr als einmal der alleinige Bewohner seines kleinen Häuschens, weil seine Angehörigen sein Toben und die Axt in seiner Faust fürchteten und sich anderswo in Sicherheit brachten.

Alle die genannten Mittel, so gut sie gemeint sein mögen, tragen, wie noch manche andere, den Stempel völliger Unzulänglichkeit auf der Stirn. In Verbindung mit den folgenden hat ihre Anwendung einen Sinn; für sich allein bedeutet sie Danaidenarbeit.

5. Alkoholfreie Jugenderziehung mit genügender Aufklärung auf den oberen Klassen und Stufen, woraus sich als zwingende Notwendigkeit für alle im Erzieherberuf stehenden das eigene Beispiel der Abstinenz ergibt. Das betrifft aber nicht nur Lehrer, Geistliche, Aerzte, sondern auch alle Eltern, wen nicht? An die Stelle des Mäßigkeitspostulates, das völlig unwissenschaftlich, unlogisch und unvernünftig ist, muß allmählich das Abstinenzprinzip treten. Nebenher muß die unablässige Aufklärung des Volkes durch die Presse, durch Vorträge u. s. w. gehen. Welch vorzügliche Dienste hiebei kleinere und größere Ausstellungen leisten können, zeigt am

¹⁾ Zusammenzug dreier Statistiken von Zürich, Worms und Heidelberg.